

Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Unterlage 10.1: Umweltverträglichkeitsstudie

Deckblatt und Text	Namensänderung: Forschungsflughafen Braunschweig - Wolfsburg
Kap 2.2.3.1	Anpassung der Schutzgebietesbeschreibungen entsprechend der aktuellen Rechtslage
Kap 2.2.3.1	Tab. 5: Anpassung des Schutzzweckes und der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das LSG BS 9
Kap. 2.2.4	Anpassung der Kartierungsergebnisse Pflanzen, Fledermäuse, Avifauna und Säugetiere Tab. 9: Anpassung der Einstufung der Gefährdungsklassen
Kap. 2.2.7	Ergänzungen zu den Vorbelastungen durch die forstwirtschaftliche Nutzung
Kap. 2.2.8.2	Anpassung der Bewertung Fledermäuse und Avifauna
Kap. 3.2.7	Ergänzung: Entlang der westlichen Befeuerng erfolgt die Anlage eines begleitenden Schotterweges (ca. 2.070 m ²).
Kap. 3.2.10	Tab. 34 Anpassung der Flächengrößen östl. Umfahrung: Die Überbauung betroffene Waldflächen im Querumer Forst beträgt statt 2,13 ha nun 2,43 ha.
Kap. 3.2.12	Sperrung der K 31 entfällt. Anpassung der Flächengrößen östl. Umfahrung: Insgesamt werden durch die Anlage der neuen Straße, des Radweges (incl. an der L 635) und der begleitenden Bauwerke statt 3,88 ha nun 4,28 ha Fläche beansprucht, 2,02 ha statt 1,87 ha davon werden vollständig neu versiegelt. 0,69 ha statt 0,64 ha werden teilversiegelt (Schotter) oder vom Regenrückhaltebecken eingenommen. Die verbleibenden 1,57 ha entfallen auf Straßenseitenräume, Gräben und Böschungen.
K ap. 3.3.1.3.	Anpassung des Flächenvergleiches der Fluglärmmzonen für Ist-Zustand 2003, Ausbaufall 2020 und Nullvariante 2020 Anpassung der höchsten Maximalpegel in Bienrode Anpassung der Fluglärmbelastungen nach medizinischen Gesichtspunkten
Kap. 3.3.3.3	Anpassung der Lärmauswirkungen durch die östliche Umfahrung in Erholungsgebieten
Kap.3.4.1.1	Anpassung der bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet BS 9
Kap. 3.4.1.3	Anpassung der bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet V 48
Kap.3.4.1.4	Anpassung der betriebsbedingte Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet V 48
Kap.3.4.1.5	Anpassung der Bewertung der Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet V 48
Kap. 3.4.2.3	Tab. 41: Aufnahme des Konfliktes: K VSG - Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes V 48, Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“
Kap.3.4.3.4	Ergänzung des Kap.: Betriebsbedingte Auswirkungen auf geschützte / gefährdete Arten in der Schunterraue auf dem Gebiet des LK Helmstedt östlich des Flughafens
Kap.3.4.3.5	Anpassung der betriebsbedingte Auswirkungen auf streng geschützten Arten
Kap. 3.5.1.4	Anpassung der Bodenbeeinträchtigungen durch die östl. Umfahrung und sonstiges: Durch die Anlage des Zaunweges sowie der Zufahrt für die östliche und westliche Befeuerngsanlage werden insgesamt ca. 2,07 statt 1,87 ha Bodenfläche teilversiegelt. Durch Versiegelung und Überbauung erfährt der Boden dauerhaft Flächen- und Funktionsverluste (Regel-, Filter- und Pufferfunktionen). Insbesondere für seltene Bodentypen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung im Hinblick auf die Lebensraum- und Archivfunktionen sind die Beeinträchtigungen als sehr hoch einzustufen (2,43 ha statt 2,13 ha). Einschließlich Radweg und Regenrückhaltebecken werden ca. 4,28 ha statt 3,88 ha in Anspruch genommen.

Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Unterlage 10.1: Umweltverträglichkeitsstudie

Kap. 3.5.1.4	Änderung Tab. 46: Erhöhung der Bodenteilversiegelung durch die Start- und Landebahn in Bereichen mit mittlerer Bedeutung von 0,81 auf 1,01 ha sowie Erhöhung der Versiegelung durch die östliche Umfahrung von 3,88 auf 4,28 ha. Der (Teil-) Verlust der Waldflächen des Querumer Forstes erhöht sich von ca. 61,34 ha auf 61,63 ha.
Kap. 3.6.1.1.4	Tab. 49: Anpassung der Flächengrößen östl. Umfahrung: Die Überbauung betroffene Waldflächen im Querumer Forst beträgt statt 2,13 ha nun 2,43 ha.
Kap. 3.6.1.2.4	Tab. 51: Anpassung der Beeinträchtigungen der Grundwassers durch Waldverlust: : Die Überbauung betroffene Waldflächen im Querumer Forst beträgt statt 2,13 ha nun 2,43
Kap. 3.7.1.4	Anpassung der mikroklimatische Veränderungen durch Flächenversiegelungen: Durch die Ostumfahrung mit Radweg werden mikroklimatische Veränderungen durch Flächenversiegelungen (2,02 statt 1,87 ha) hervorgerufen
Kap.3.7.2.4	Anpassung der Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsfunktion des Waldes durch die Start- und Landebahn und die östl. Umfahrung: Es kommt zu einem Verlust von Waldflächen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen (ca. 33,41 statt 30,88 ha). Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch den zusätzlichen dauerhaften Verlust von Waldflächen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen (2,43 statt 2,13 ha).
Kap. 3.7.3.4	Anpassung der Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsfunktion des Waldes durch die Start- und Landebahn und die östl. Umfahrung: Die Verlängerung der Start-/Landebahn führt zu dauerhaften Verlusten von Waldflächen mit lufthygienischen Regenerationsfunktionen auf einer Flächen von 33,41 ha statt 30,88. Die Verlängerung der Start-/Landebahn führt zu dauerhaften Verlusten von Waldflächen mit lufthygienischen Regenerationsfunktionen auf einer Flächen von 2,43 ha statt 2,13 ha.
Kap. 3.8.4	Anpassung der Beeinträchtigungen der Landschaftsbildes durch Waldverlust durch die Start- und Landebahn und die östl. Umfahrung
Kap. 3.10.1.2	Anpassung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche: Es werden landwirtschaftliche Flächen in einem Umfang von ca. 200 ha für die Herstellung der Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen.
Kap. 3.10.1.4	Anpassung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche: Kompensationsmaßnahmen ca. 200 ha
Kap. 3.10.2.2	Anpassung der Inanspruchnahme von forstwirtschaftlicher Nutzfläche: Durch die Erweiterung des Flughafengeländes in den Querumer Forst hinein werden der Forstwirtschaft Flächen in einem Umfang von ca. 70,33 statt 75,8 ha entzogen.
Kap. 4.4	Anpassung der Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet V 48, Funktion von Kohärenzmaßnahmen
Kap. 4.4.1	Änderung der Flächengröße der Maßnahme - Entwicklung einer Gras- und Staudenflur mit Gehölzen von 7,28 auf 13,7 ha Maßnahme - Schutz / Entwicklung von Tot- und Altholz entfällt.
Kap. 4.4.3	Tab. 60: Anpassung der Flächengrößen der erheblichen Beeinträchtigungen
Kap. 4.5	Ergänzung der geplanten Kohärenzmaßnahme Anpassung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen
Kap. 4.6	Anpassung der externen Kompensationsmaßnahmen
Kap. 5	Ergänzung der Beiträge zum Vogelschutzgebiet V 58 Anpassung des Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Unterlage 10.1: Umweltverträglichkeitsstudie

Pläne

Folgende Pläne wurden geändert:

Plan 2: Mensch, Kultur- und Sachgüter, M = 1 : 5.000

Plan 8: Landschaftsbild, M = 1 : 5.000

Plan 9: Auswirkung auf Mensch / Erholung und Klima / Luft, M = 1 : 5.000

Plan 10: Auswirkung auf Tiere und Pflanzen, M = 1 : 5.000

Plan 11: Auswirkung auf Boden, Grund- und Oberflächenwasser, M = 1 : 5.000

Plan 12: Auswirkung auf das Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter, M = 1 : 5.000

Plan 13: Großräumige Naturschutzplanungen, Kompensationsmaßnahmen anderer

Projekte, M = 1 : 25.000

Die Planänderungen sind dem jeweiligen Planstempelfeld zu entnehmen.

Die Pläne 1 und 3 bis 7 haben sich nicht geändert und sind dementsprechend keine Bestandteil der Unterlage zur Antragsänderung.